



GEMEINDEVERBAND KIRCHBERG BE

Entschädigungs- beschluss

Genehmigt durch den Verbandsrat am 31. Oktober 2024
Inkraftsetzung per 01. Januar 2025

Inhalt

1.	ZEITERFASSUNG, ZULAGEN FÜR ARBEIT ZU UNZEITEN.....	3
2.	STÄNDIGE NEBENAMTLICHE UND NEBENBERUFLICHE FUNKTIONEN MIT SONDERREGELUNGEN (SPESEN WERDEN SEPARAT ENTSCHÄDIGT)	3
3.	MITARBEITENDE IM STUNDENLOHN, HILFS- UND AUSHILFSFUNKTIONEN, PROTOKOLLFÜHRUNG FÜR NICHT STÄNDIGE KOMMISSIONEN.....	4
4.	SPESEN.....	5
5.	AUSFLÜGE UND SCHLUSSESEN	6
6.	LOHNAUSFALL BEHÖRDENMITGLIEDER.....	7
7.	AUSZAHLUNGSMODALITÄTEN	7
8.	GESCHENKE BEI BESONDEREN EREIGNISSEN.....	7

Der Verbandsrat erlässt gestützt auf Art. 13, 18 und 23 des Personalreglements vom 04.12.2019 folgenden

Entschädigungsbeschluss für das Jahr 2025

1. Zeiterfassung, Zulagen für Arbeit zu Unzeiten

Von jeder angestellten Person ist ein monatlicher Arbeitsrapport (Zeiterfassung) den Personalverantwortlichen abzugeben. Dies dient der Jahreszeitabrechnung und zur Auszahlung der Nacht- und Wochenendzulage.

Pikett- und Bereitschaftsdienst sowie Nacht- und Wochenendarbeit werden nur bezahlt, wenn sie durch die Personalverantwortlichen angeordnet wurden.

2. Ständige nebenamtliche und nebenberufliche Funktionen mit Sonderregelungen (Spesen werden separat entschädigt)

Verwaltungsabteilung	Funktionsbezeichnung	CHF
Gesundheitswesen	Pilzfachpersonen	8'250.00/Jahr
RFO	Chefperson RFO	4'000.00/Jahr
	Stabschefperson	2'800.00/Jahr
	Chefperson RFO Stv.	1'000.00/Jahr
	Stabschefperson Stv.	1'000.00/Jahr

Mit den in Art. 2 des Entschädigungsbeschlusses aufgeführten Funktionsentschädigungen gelten als abgegolten:

Alle mit der Funktion verbundenen ordentlichen Tätigkeiten (z.B. Kontrollen, Rapporte, Arbeitstage, Übungen sowie deren Vorbereitung).

3. Mitarbeitende im Stundenlohn, Hilfs- und Aushilfsfunktionen, Protokollführung für nicht ständige Kommissionen

Hilfs- und Aushilfsfunktionen werden in der Gehaltsklasse 5 eingestuft.

Mitarbeitende im Stundenlohn (Jahresaushilfen ohne MAG) erhalten bis zu zwei Gehaltsstufen mehr als im Vorjahr. Wird ein MAG durchgeführt, können Gehaltsstufen gemäss MAG-Ergebnis gewährt werden.

Betrieb	Funktionsbezeichnungen	Stundenlohn	Zuschläge
Schulanlagen Turnhallen	Reinigungs- und Hilfspersonal ≥ 18 Jahre	Basis Gehaltsklasse 5	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
	Reinigungs- und Hilfspersonal < 18 Jahre	Gemäss Ziff. 1.1.3 RRB für 2019 GK 110 - 113	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
Friedhof Kirchberg Friedhof Rüti b.L.	Reinigungs- und Hilfspersonal, Sigrist/in ≥ 18 Jahre	Basis Gehaltsklasse 5	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
	Reinigungs- und Hilfspersonal, Sigrist/in < 18 Jahre	Gemäss Ziff. 1.3 RRB für 2019 GK 110 - 113	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
Schulwesen	Begleitpersonen von Schulreisen und Landschulwochen (ohne Lehrpersonen)	Fr. 100.00 pro Tag	--
Schulwesen	Personen, welche freiwilligen Schulsport unterrichten (wie z.B. Schwimmen, Jonglieren, usw.)	Fr. 50.00 pro Lektion	--
Schulwesen	Lektionenentschädigung für Aufgabenhilfe	Fr. 25.00 pro Lektion	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
Schulwesen	Schulzahnpflege	Fr. 80.00 pro Lektion	--
Schulwesen	Läusekontrolle	Fr. 25.00 pro Stunde	Anteil 13. Lohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie allfällige Sozialzulagen
RFO	Funktionäre im Einsatz	Fr. 30.00 pro Stunde	--
Nicht ständige Kommissionen	Sekretär/in und protokollierende Personen	Fr. 100.00	Pro Protokoll, erstellt nach den Vorschriften der Verbandserlasse

4. Spesen

4.1 Fahrkosten/Parkgebühren

	CHF
Öffentliche Verkehrsmittel	Fahrkartenkosten 2. Klasse
Personenwagen Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel oder die betriebseigenen Fahrzeuge zu benützen. Für Fahrten innerhalb der 7 Verbandsgemeinden und den Anschlussgemeinden wird keine Entschädigung ausgerichtet; vorbehalten bleiben Vereinbarungen über die Abgeltung beruflicher Fahrten. Der Arbeitsweg sowie die Fahrten zu Sitzungen und Tagungen innerhalb der Verbands- und der Anschlussgemeinden werden nicht vergütet.	0.70/km
Leitung Liegenschaftsunterhalt und Hausdienstleitung für dienstliche Fahrten mit privatem PW	300.00 pauschal pro Jahr inkl. Parkgebühr
Parkgebühren	Ersatz gegen Quittung

4.2 Verpflegungskosten

	CHF
Auswärtige Verpflegung ausserhalb der 7 Verbandsgemeinden bei auswärtiger Tätigkeit von mind. 3 Stunden	24.00/Hauptmahlzeit max.

4.3 Unterkunftskosten

	CHF
Auswärtige Übernachtung mit Frühstück	Effektive Auslagen nach beizubringenden Belegen im Rahmen der kantonalen Ansätze

4.4 Telefonpauschale

	CHF
Leitung Liegenschaftsunterhalt und Hausdienstleitung"	40.00 pro Monat inkl. Anteil an Ersatz des Natels

4.5 Übergabe und Abnahme der Schulküche

	CHF
WAH-Lehrpersonen für Zusatzaufwand „Übergabe und Abnahme der Schulküche“	400.00 Jahrespauschale; wird der Schulleitung zur Aufteilung an die WAH-Lehrpersonen übergeben.

5. Ausflüge und Schlusssessen

	Finanzierung
Verbandsrat inkl. Geschäftsführung (GF) - Ausflug (mit GF Stv.) - Schlusssessen mit Partnern und Präsidium und Vizepräsidium der Abgeordnetenversammlung	Ratskredit pro teilnehmendes Ratsmitglied, Präsidium und Vizepräsidium der Abgeordnetenversammlung sowie Geschäftsführung Maximum 200.00 (inkl. Partner/in)
Verbandspersonal Personalschlusssessen für alle öffentlich-rechtlichen angestellten Personen, die Schulleitungen des Gemeindeverbandes, die Pilzkontrollierende und den Delegierten des Verbandsrates (ohne Partner/innen)	pro teilnehmende Person Maximum 90.00
Verbandsrat/ständige Kommissionen - Schlusssessen	pro teilnehmendes Kommissionsmitglied, beratende Personen (welche innerhalb der Organisationen des GVK und der Gemeinde Kirchberg eine Funktion ausüben) gemäss Anhang I OgR und Sekretär/in Maximum 100.00
Regionales Führungsorgan (RFO) - Schlusssessen	pro teilnehmende/n Funktionär/in, Kdt Zivilschutzorganisation Maximum 100.00

6. Lohnausfall Behördenmitglieder

	CHF
Behördenmitglieder, welche durch die Teilnahme an ganztägigen oder halbtägigen Sitzungen einen Lohnausfall erleiden, können dem Verband für die erlittene Einbusse innert Monatsfrist Rechnung stellen.	
Ganztägige Sitzung	max. 200.00
Halbtägige Sitzung	max. 100.00

7. Auszahlungsmodalitäten

Jahresentschädigungen	November
Sitzungs- und Taggelder	Ende Jahr aufgrund von Präsenzlisten oder Rapporten
Spesen, Zulagen	Laufend aufgrund von Rapporten/Quittungen
Lohnausfall	Rechnungsstellung

8. Geschenke bei besonderen Ereignissen

	CHF
bei Austritt aus der Organisation - Personal - Verbandsrat	individuell (aus Ratskredit) pro Amtsjahr: Geschenk im Wert bis maximal 50.00 (aus Ratskredit)
Eigene Hochzeit, Geburt eigener Kinder (Personal)	keine Entschädigung/kein Geschenk
Treueprämien	gemäss kant. Verordnung
Abschiedsgeschenke für scheidende Lehrkräfte plus Blumenstrauß oder eine Flasche Wein	im Wert bis maximal 200.00 im Wert bis maximal 50.00

Kirchberg, 31. Oktober 2024

Gemeindeverband Kirchberg BE
Verbandsrat

Andreas Eggimann
Präsident

Thomas Balsiger
Geschäftsführer